



**Machbarkeitsstudien für Fahrradschnellwege im Landkreis Reutlingen bzw. Tübingen
(Antrag der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN hat am 02.04.2017 den als KT-Drucksache Nr. IX-0374 vorliegenden Antrag auf Beantragung und Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie für Radschnellwege von Reutlingen nach Tübingen und von Metzingen nach Reutlingen und nach Pfullingen gestellt. Die Verwaltung hat bereits einen Antrag beim Land Baden-Württemberg und beim Regierungspräsidium Tübingen gestellt, sodass dem Anliegen bereits Rechnung getragen wurde.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Allgemeines

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg beabsichtigt eine Potenzialanalyse für Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg in Auftrag zu geben. Die Landkreise waren aufgefordert, nach den entsprechenden Kriterien bis zum 07.04.2017 mögliche Radrouten anzugeben. Der Landkreis Reutlingen hat einen möglichen Radschnellweg von Reutlingen nach Tübingen und von Metzingen über Eningen unter Achalm nach Pfullingen mit einem Abzweig nach Reutlingen gemeldet.

Parallel hat das Verkehrsministerium Baden-Württemberg auch ein Programm zur Förderung von lokalen Machbarkeitsstudien zu Radschnellwegen aufgelegt. Der Landkreis Reutlingen hat beim Regierungspräsidium Tübingen einen Antrag für eine Machbarkeitsstudie für die bereits genannten Radschnellwege von Reutlingen nach Tübingen und von Metzingen über Eningen unter Achalm nach Pfullingen mit einem Abzweig nach Reutlingen gestellt.

Insgesamt war die Bearbeitungszeit für die Anträge mit 3 Wochen sehr kurz bemessen, sodass die Anmeldung der Radschnellwege nicht mit den betroffenen Städten und Ge-

meinden abgestimmt werden konnte. Im Nachgang zu der Meldung hat die Verwaltung die betroffenen Städte und Gemeinden darüber informiert, die Unterlagen zugesandt und zugesagt, dass die Verwaltung nach Rückmeldung vom Verkehrsministerium oder vom Regierungspräsidium Tübingen wieder informiert und ggf. zu einer ersten gemeinsamen Besprechung einladen wird. Außerdem wurden auch dem Regionalverband Neckar-Alb die Unterlagen zur Kenntnis zugesandt.

Die vorgeschlagenen Radschnellverbindungen verbinden wichtige Entwicklungsachsen des Regionalplans Neckar Alb 2013, sie sind zum Teil Strecken des RadNETZES Baden-Württemberg und sind zum Teil auch im Radwegenetzkonzept 2015 des Landkreises Reutlingen enthalten.

2. Reutlingen - Tübingen

Der Radschnellweg soll gemeinsame Oberzentrum Tübingen/Reutlingen als Landesentwicklungsachse verbinden. Der Radweg sollte auf der kürzesten Strecke von Reutlingen nach Tübingen über das große Industriegebiet „Mark West“ mit der Firma Bosch, mit dem Postverteilzentrum und vielen weiteren Firmen geführt werden.

Die Straßenverbindung zwischen den beiden Städten ist in den Hauptverkehrszeiten stark überlastet, sodass die Staubereiche auf der B 28 und B 27 am Ortseingang Tübingen und auf der B 28 am Ortsein- und -ausgang in Reutlingen nur ein Vorwärtskommen im Schrittempo ermöglichen. Ebenso ist die Bahn auf dieser Strecke oft überfüllt, sodass ein Radschnellweg bei einer entsprechenden Radwegeverbindung bei (neuen) Radfahrern auf eine hohe Akzeptanz stoßen würde.

3. Metzingen - Eningen unter Achalm - Pfullingen mit Abzweig nach Reutlingen

Es wird das Mittelzentrum Metzingen mit dem Unterzentrum Pfullingen und dem Oberzentrum Reutlingen verbunden. Der vorgeschlagene Radschnellweg verknüpft wichtige Zentren wie Schulen, Arbeitsstätten und Einkaufsmöglichkeiten. Die Verwaltung geht davon aus, dass hier ein großes Potenzial zur Nutzung des Fahrrads vorhanden ist. In die Strecke könnten vorhandene Forst- und Wirtschaftswege für die Nutzung als Radschnellweg eingebunden werden.

4. Mittelbedarf

Als Mittelbedarf wurden für eine Machbarkeitsstudie entsprechend den Vorgaben des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg für den Radschnellweg Metzingen - Eningen unter Achalm - Pfullingen mit Abzweig nach Reutlingen 50.000,00 EUR und für den Radschnellweg von Tübingen nach Reutlingen ebenfalls 50.000,00 EUR angemeldet. Die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie kann erst nach Bewilligung der Fördermittel erfolgen. Die Kofinanzierungsmittel fallen voraussichtlich erst im Haushaltsjahr 2018 an und werden im Haushaltplan des Jahres 2018 beantragt.

Darüber hinaus hat der Landkreis Tübingen bei seiner Meldung neben dem Radweg Reutlingen-Tübingen auch die Routen Reutlingen - Gomaringen - Mössingen und Tübingen - Pliezhausen - Nürtingen, die den Landkreis Reutlingen tangieren würden, gemeldet. Die Verwaltung hat in ihrer Meldung auf die Meldung des Landkreises Tübingen Bezug genommen und die beiden Radwege ausdrücklich genannt und unterstützt.